

Nachlassregelung

In vielen Fällen wird zur Nachlassregelung ein Erbschein erforderlich sein. Wenn dieser benötigt wird, muss er beim zuständigen Nachlassgericht (Nachlassgericht für den letzten Wohnort des Verstorbenen) oder über einen Notar beantragt werden.

Dabei ist die Vorlage nachstehender Unterlagen erforderlich:

Sterbeurkunde, Heiratsurkunde, ggf. Sterbeurkunde des Ehepartners oder Scheidungsurteil mit Rechtskraft, Geburtsurkunden, Heiratsurkunden ggf. Sterbeurkunden der Kinder, Geburtsurkunden der Kinder verstorbener Kinder, wenn vorhanden Testament oder Hinterlegungsschein (Kopie)

Für den Weißeritzkreis zuständig ist das Nachlassgericht Dippoldiswalde Kirchplatz 8, 01744 Dippoldiswalde
Telefon: 03504/621336 oder 621381

Notare im Weißeritzkreis sind:

Frau Liane Hache
Obertorplatz 8, 01744 Dippoldiswalde
Tel.: 03504/612195

Herr Aurel Kemper
Sörgelstr. 10, 01705 Freital
Tel: 0351/ 6495710

Frau Annerose Müller
Dresdner Str. 24, 01705 Freital
Tel.: 0351/644840

Informationen und Abmeldungen

Versicherungen (Leben-, Unfall-, Rechtsschutz ...)
(Versicherungsschein wird benötigt)
Bank/Sparkasse (Bausparkasse, Lotterien)
ggf. Arbeitgeber bzw. Agentur für Arbeit, ARGE, Sozialamt, Wohngeldstelle u.a.m.
Institutionen (Gewerkschaft, Vereine, Verbände, Partei), bei welchen der Verstorbene Mitglied war und ggf. Beantragung von Bestattungsbeihilfen bzw. Sterbegeldern

Kündigung von Verträgen

Mietverträge, Energieversorgung (Strom/Gas), Telefon, GEZ, Kabelfernsehen, Premiere, Zeitungen, Zeitschriften, Buchclubs, Versandhäuser

Kosten der Bestattung

Die Kosten einer Bestattung setzen sich aus verschiedenen Positionen zusammen, so dass es nicht möglich ist, pauschal eine Summe zu nennen.

Dieses sind: Lieferungen und Leistungen des Bestattungsinstitutes, Gebühren für Grabstelle und Beisetzung, für Totenschau und Sterbeurkunden, Kosten für Redner, Musiker, Traueranzeigen, Danksagungen, Blumenschmuck und Grabmal.

Eine verbindliche Auskunft kann nur nach einer ausführlichen Beratung gegeben werden.

Hier bietet sich auch der Abschluss eines Bestattungsvorsorgevertrages an, in welchem man zu Lebzeiten alles regelt, was die eigene Bestattung betrifft.

Über das Kuratorium Bestattungskultur oder eine Sterbegeldversicherung kann auch finanziell vorgesorgt werden.

© Bestattungshaus Thomas Weber
01744 Dippoldiswalde, Brauhofstraße 11
Tel.: 03504/694944 Funk: 0151/54120096
Fax: 03504/694680
E-Mail: bhtw@dippoldiswalde.de
Stand vom: 15. Oktober 2015

Wegweiser für schwere Stunden

Brauchen Sie Hilfe oder Rat?

Im Trauerfall sind wir für Sie da, rund um die Uhr, auch an Sonn- und Feiertagen.

Wir beraten und informieren Sie gern zu allen Fragen im und für den Trauerfall.

Ihre Familie Weber

Bestattungshaus

Thomas Weber

01744 Dippoldiswalde
Brauhofstraße 11
Tel. 03504 694944



Bürozeiten:

*Montag bis Freitag 8.00 bis 16.30 Uhr
und nach Vereinbarung*

Telefon Tag und Nacht

03504 / 69 49 44

Im Trauerfall sind zahlreiche Entscheidungen zu treffen und viele Dinge zu bedenken.

Unser Wegweiser soll Ihnen eine kleine Hilfe sein.

Die wohl bedeutendste Entscheidung betrifft die Wahl der Bestattungsart, die Festlegung des Friedhofes und der Grabstelle, die Gestaltung der Abschiednahme und der Trauerfeier.

Hierbei sollen die Wünsche des Verstorbenen (soweit bekannt oder vermutet) weitestgehend berücksichtigt werden.

Die Bestattungsarten:

Erdbestattung (Beerdigung)

Die Trauerfeier erfolgt unmittelbar bei der Beerdigung.

Feuerbestattung

Die Trauerfeier kann sowohl am Sarg vor der Einäscherung (auf einem Friedhof oder im Krematorium), als auch bei der Urnenbeisetzung erfolgen).

Seebestattung:

Ist eine Feuerbestattung, wobei die Urne im Meer (Ostsee, Nordsee, Atlantischen Ozean) beigesetzt wird.

Angehörige können an der Beisetzungsfahrt teilnehmen. Sie erhalten einen Logbuchauszug und die Seekarte, in welcher der Ort der letzten Ruhe eingezeichnet ist.

weitere Bestattungsformen:

Wald- (Friedwald, Ruheforst), Baum-, Wiesen- und Felsbestattung, Ballon- und Weltraumbestattung, Diamantbestattung.

Diese Formen der Beisetzung der Urne sind ebenfalls möglich. Wir beraten Sie gern zu den Einzelheiten.

Friedhof

In der Regel muss die Beerdigung bzw. Beisetzung auf einem Friedhof erfolgen. Dieses wird meist der Friedhof des Heimatortes, des Wohnortes der nächsten Angehörigen oder ein Friedhof mit bereits vorhandener Grabstelle (z. B. der Eltern oder des Ehepartners) sein.

Grabstelle (Auswahl und Anmeldung, Terminfestlegung für die Trauerfeier bzw. Beisetzung erfolgen bei der Friedhofsverwaltung)

Bei der Auswahl der Grabstelle ist auch daran zu denken, ob eventuell zu einem späteren Zeitpunkt weitere Beerdigungen oder Beisetzungen in dieser Grabstelle erfolgen sollen. (Reihen- oder Wahlgrab, Einzel-, Doppel-, Mehrfachgrabstelle)

Gemeinschaftsgräber

Sind heutzutage als Urnengemeinschaftsgrab oder für Anonyme Bestattungen als Urnengemeinschaftsanlage („Grüne Wiese“) bekannt.

Abschiednahme

am Sterbebett, am offenen oder geschlossenen Sarg zu Hause, im Abschiedsraum / Feierhalle, auf dem Friedhof oder im Krematorium, auch im Zusammenhang mit der Trauerfeier

Die stillen und auch schweren Minuten am offenen Sarg sind ein wichtiger Schritt dazu, den schmerzlichen Verlust zu verarbeiten, Abschied zu nehmen, Trost zu finden.

Trauerfeier

Die Trauerfeier oder der Trauergottesdienst gibt die Gelegenheit im würdigen Rahmen entgeltlich Abschied zu nehmen von einem lieben Menschen, ihm unsere Liebe, Achtung, Dankbarkeit und Wertschätzung zu bezeugen und sein Lebenswerk zu würdigen.

Wir helfen Ihnen gern bei der Vorbereitung: Vermitteln wenn gewünscht das Gespräch mit dem Pfarrer oder Redner, bestellen die Musiker sowie den Blumenschmuck beim Gärtner Ihrer Wahl. Dabei richten wir uns selbstverständlich nach Ihren Wünschen.

Formalitäten:

Im Zusammenhang mit einem Todesfall sind eine Vielzahl von Formalitäten zu erledigen. Dabei helfen wir Ihnen gern und erledigen diese für Sie

Beurkundung beim für den Sterbeort zuständigen Standesamt

Benötigt werden: Personalausweis des Verstorbenen Totenscheine (stellt der Arzt aus)

Geburtsurkunde

Heiratsurkunde bzw. Auszug aus dem Familienbuch (bei Verheirateten, Verwitweten und Geschiedenen) Sterbeurkunde des Ehepartners (bei Verwitweten) Scheidungsurteil mit Rechtskraft (bei Geschiedenen)

Information der Krankenkasse

Sterbegeld wird von gesetzlichen Krankenkassen seit dem 01.01.2004 nicht mehr gezahlt.

Information der Rentenversicherung

Abmeldung der Rente(n) und ggf. Beantragung der Vorschusszahlung (Sterbevierteljahr) an die Witwe oder den Witwer. (Rentennummern)

Beantragung der Witwen- / Hinterbliebenenrente

bei der Rentenversicherung des Verstorbenen (benötigt werden: Rentenbescheide, Einkommensnachweise, Heiratsurkunde, Geburtsurkunden unterhaltsberechtigter Kinder)

LVA, BfA und Bundesknappschaft

Mo 8-15 Uhr, Di 8-18 Uhr, Mi 8-13 Uhr,
Do 8-18 Uhr, Fr 8-12 Uhr:

- Holbeinstraße 1, **01307 Dresden**
Tel.: 0351 44570
- Bebelplatz 3, **09599 Freiberg**
Tel.: 03731 39520

Jeden **2. Dienstag im Monat** von 13-16 Uhr:

- **Rathaus Dippoldiswalde, Zimmer 207**
Um eine telefonische Anmeldung unter 035206/279965 oder 0172/3579531 (bei Herrn Klaus-Peter Winkler) wird gebeten.